



Stellungnahme der Verwaltung

5. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.04.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Schützenheim Hetzerath, Hatzurodestraße, 41812 Erkelenz-Hetzerath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

1.1 Standort Windkraftträder nahe Hetzerath

Ausschussvorsitzender Eickels trägt vor, dass man zum Jahreswechsel eine Stellungnahme bezüglich des Standortes der Windkraftanlagen nahe Hetzerath abgegeben habe, wo Zielsetzung der Investoren das sogenannte Repowering zweier Anlagen und die Installation eines dritten Windkrafttrades gewesen sei. Zielsetzung sei die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Mindestabstände. Man habe sich diesbezüglich mit den Behörden und dem Investor zusammengesetzt. Insbesondere durch die Notwendigkeit zur Einhaltung der Obergrenze, der sogenannten Schlagschattenbegrenzung mit damit einhergehender Zwangsabschaltung, stelle sich die Sache für die Investoren als unwirtschaftlich dar.

1.2 Parksituation auf der Straße „Leinröste“

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet, dass er mit dem Rechts- und Ordnungsamt in der Sache gesprochen habe. Dort sehe man nur die Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen.

1.3 Sachstand verwildertes Hausgrundstück an der „Pötzelstraße“

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet, dass vonseiten der Ordnungsbehörde nichts unternommen werden könne, solange sich der Zustand ausschließlich auf das Privatgrundstück beschränke.

1.4 Informationen zur Verkehrsberuhigung in Tenholt/Richtung Wahnbusch (siehe auch Tagesordnungspunkt A 5.1 der Einladung)

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet, dass in der 30er-Zone „Am Wahnbusch“ Geschwindigkeitsmessungen erfolgen sollen.

Berat. Ausschussmitglied von der Forst trägt bereits jetzt seine Bedenken gegen mögliche Drempel und der damit einhergehenden möglichen Belastung durch Lärm vor.

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 4. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 16.06.2016

Ausschussvorsitzender Eickels berichtet zur Stellungnahme über die 4. Sitzung. Fragen ergeben sich nicht.

zu 3 Hetzerath

zu 3.1 Antrag Freiwillige Feuerwehr Erkelenz - Löschgruppe Hetzerath - vom 17.12.2016: Baum vor dem Kindergarten Hetzerath

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Antrag vor dem Hintergrund des Neubaus des Feuerwehrhauses.

Berat. Ausschussmitglied Moll unterstützt den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath spricht sich für den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz – Löschgruppe Hetzerath vom 17.12.2016, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, aus und bittet die Verwaltung, die Fällung des in Rede stehenden Baumes durchführen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem vorgenannten Baum handelt es sich um eine Platane, die aufgrund ihres mächtigen Kronenvolumens und einem Kronendurchmesser von ca. 15 m einen sehr prägenden und raumwirksamen Charakter aufweist und eine hohe bioökologische Funktion hat. Nach der notwendigen Fällung der benachbarten Hainbuche, die extrem nah an der Giebelseite des Kindergartens steht, wird die Solitärstellung der Plantane noch verstärkt. Seitens des Baubetriebs- und Grünflächenamtes wird deshalb vorgeschlagen, mögliche Alternativen zur Fällung bei einem gemeinsamen Ortstermin (Teilnehmer: Hochbauamt, Baubetriebs- und Grünflächenamt, Feuerwehr, Kindergarten) zu besprechen und dabei folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- ***Die durch den Laubfall verursachten saisonal erforderlichen Reinigungsgänge der Rinnen und Abflüsse sind durchaus zumutbare Arbeiten, die in durchgrünten Ortschaften in jedem Privathaushalt auftreten.***
- ***Aufgrund der zusammenhängenden großzügigen Rasenfläche mit einem durchwurzelbaren Bereich von ca. 200m² Grundfläche werden sich die***

Wurzelhebungen im angrenzenden Pflasterbereich in einem sehr überschaubaren Rahmen halten.

- **Eine Platanenpollenallergie als Kreuzallergie zu Birke, Buche, Hainbuche, Erle sowie Gräser- und Kräuterpollen kann in den Monaten März bis Mai zu Reizungen der Augen und Nase führen. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Platane europaweit als beliebter Straßenbaum für Platzflächen und Straßenbegrünungen verwendet wird (Bsp. Kurfürstendamm, der auf einer Länge von 3,5 km mit Platanen begrünt ist).**

zu 3.2 Antrag CDU - OV Hetzerath - vom 21.03.2017: Gassen

Ausschussvorsitzender Eickels und Ausschussmitglied Mones erläutern den Antrag. Es gehe nicht um einen Wegfall, sondern um versetzen der Bügel.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Versetzung je eines Bügels zur Schaffung einer ausreichenden Durchgangsbreite möglich ist.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Versetzung jeweils eines Bügels wird durch Amt 30 vor Ort gemeinsam mit dem Baubetriebshof geklärt. Eine zeitnahe Umsetzung wird zugesagt.

zu 3.3 Antrag CDU - OV Hetzerath - vom 21.03.2017: Brachflächen am neuen Friedhof

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Antrag. Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine andere Nutzung der Fläche oder eine Veräußerung, z. B. an angrenzende Waldeigentümer, möglich ist. Wenn kein Interesse vorhanden ist, solle die Anlage einer Streuobstwiese geprüft werden. Alternativ sollte eine regelmäßige gärtnerische Pflege durch den Bauhof erfolgen.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

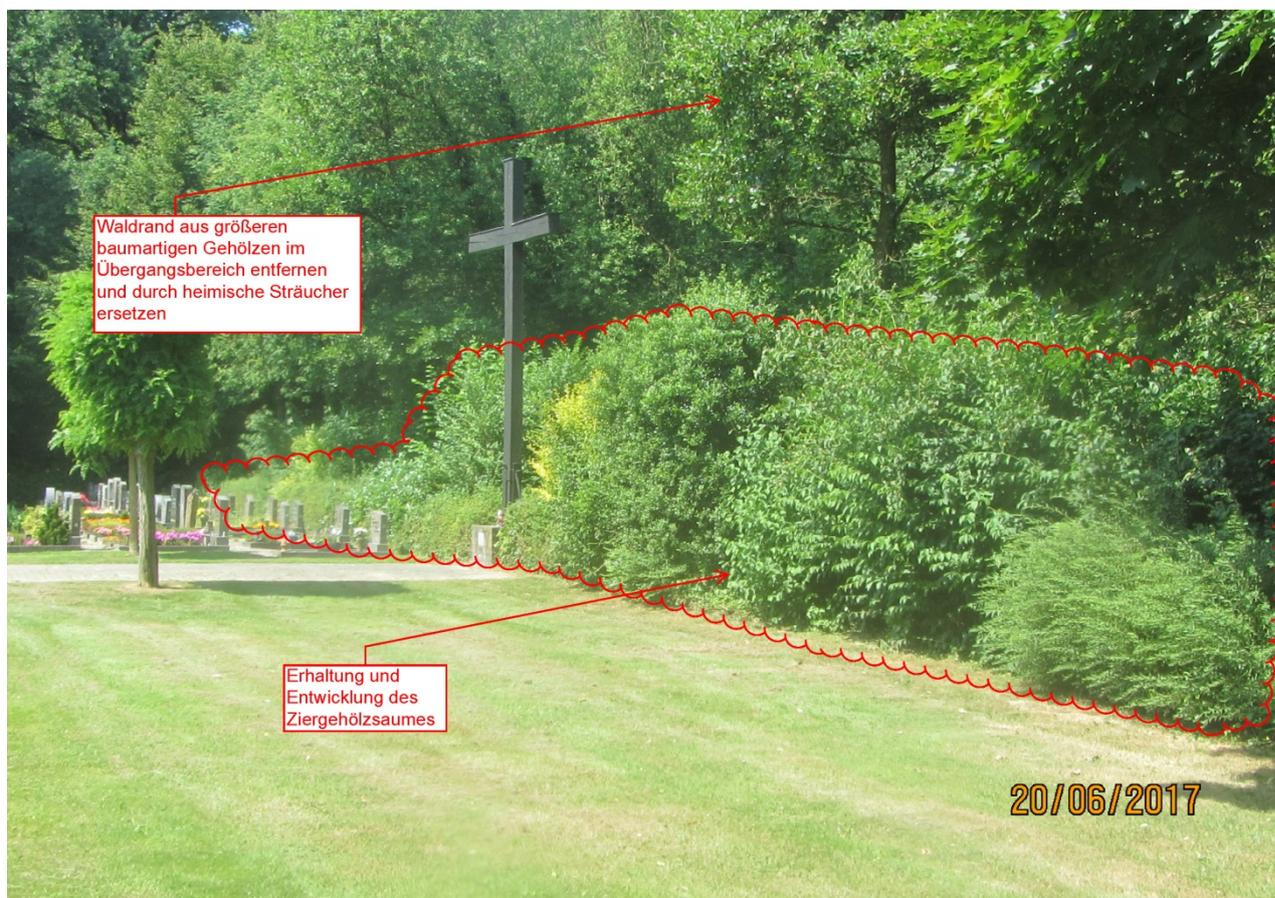
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Bezirksausschusses bezieht sich auf eine Nutzungsänderung bzw. den Verkauf der potenziellen Friedhoferweiterungsfläche nordwestlich angrenzend an den bestehenden Friedhofbereich. Nach Rücksprache mit dem Amt für Liegenschaften kommt ein Verkauf der Flächen nicht in Betracht. Der Friedhof befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Die Erweiterungsfläche hat sich in den vergangenen Jahren sukzessiv entwickelt. Hauptbestandbildner sind neben Birke, Ahorn und Eiche vor allen Dingen die Erle und die Salweide. In der kleinflächigen Krautschicht dominiert die Brennessel.

Der Samenanflug rekrutiert sich nicht nur aus der angrenzenden Fläche und wird durch rein gärtnerische Nutzung auch nicht verhindert werden können. Das Erscheinungsbild der Friedhoferweiterungsfläche ist als „Brachfläche“ ähnlich den umliegenden Waldflächen. Eine Steigerung des Ökowertes bzw. eine Nutzungsänderung (Streuobstwiese) macht an dieser Stelle keinen Sinn und widerspricht auch den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzgebietes.

Aus landschaftsästhetischen Gründen sollte der unmittelbar angrenzende Waldrand aus jüngeren Pioniergehölzen mit großen Endhöhen wie Salweide und Erle entfernt werden und durch niedrigere heimische Sträucher ersetzt werden (siehe Bilder). Dadurch wird die Entwicklung einer Krautschicht verhindert, der Waldrand natürlicher und höhengestuft in Waldmantel und -rand entwickelt und die verbleibende Friedhofsfläche in der Raumwirkung vergrößert. Der vorgelagerte Gehölzsaum aus Ziergehölzen bietet einen ästhetisch anspruchsvollen Abschluss des vorhandenen Friedhofes und verhindert das Einwachsen aus der rückwärtigen Brachfläche. Selbst wenn an dieser Stelle die Stufung fehlt und der Rand zu nah am Hochkreuz liegt, sollte dieser Saum erhalten und entwickelt werden. Mit den notwendigen Arbeiten kann der Baubetriebshof in den Herbst- bzw. Wintermonaten beginnen.





zu 3.4 Sichtprobleme durch Hecke am alten Friedhof

Stv. Ausschussvorsitzender Jahn erläutert den Sachverhalt anhand von Fotos. Nach eingehender Diskussion beschließt der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath wie folgt:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Hecke entlang der „Jan-Karsken-Straße“ bis zu Einmündung auf dem letzten Stück zurückzuschneiden und wenn dies nicht möglich ist, dort zwischen Einmündung und erstem Friedhofseingang ein Parkverbot einzurichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hecke in der Breite bis zur Mauer zurückzunehmen, ist nicht möglich, ohne die Hecke nachhaltig zu schädigen bzw. ganz zu zerstören. Im Rahmen des jährlichen Heckenschnitts (ab September) wird der Baubetriebshof die Hecke jedoch soweit wie möglich zurücknehmen. Ggf. kann mit Einrichtung eines Parkverbotes Abhilfe geschaffen werden.

Sollte sich die Verkehrssituation nach Rückschnitt der Hecke nicht gebessert haben, kann kurzfristig über die Aufstellung eines Haltverbots beraten werden.

zu 3.5 Zustand etc. des alten Friedhofes

Stv. Ausschussvorsitzender Jahn erläutert den Sachverhalt anhand von Bildern, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Insbesondere geht er auf Anstrichschäden, Holzschäden am Vordach, den nicht befriedigenden Zustand der Ehrengräber/Denkmal und die defekte Belüftungsöffnung der Trauerhalle ein. Nach eingehender Diskussion beschließt der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath Folgendes:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung soll bezüglich des Ehrenmales prüfen, was hier zu tun ist.

Bezüglich der Friedhofshalle bittet der Bezirksausschuss um Mitteilung, ob in Hetzerath ein Bedarf zu einer möglichen Nutzung als Kolumbarium vorliegt, bzw. ob es entsprechende Anfragen gegeben habe.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, was gegen den Verfall der Friedhofshalle getan werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der Kriegsgräberfläche und des Ehrenmals wird die Friedhofsverwaltung veranlassen, dass ein Randstein bzw. eine Rollschicht als Abgrenzung der Grabfläche zum wassergebundenen Weg gesetzt wird. Die Bepflanzung der Fläche muss sich noch weiter entwickeln, entspricht aber grds. dem Standard ähnlicher Flächen auf anderen Friedhöfen im Stadtgebiet. Veränderungen sind hier nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Trauerhalle wurde in Abstimmung mit dem Hochbauamt bereits der Baubetriebshof beauftragt, Ausbesserungen und Malerarbeiten an der Halle durchzuführen. Eine Nutzung der Halle als Kolumbarium ist derzeit nicht geplant. Ob und wie eine derartige Nutzung überhaupt möglich ist, wurde bisher auch nicht geprüft, insbesondere, da es bisher eine entsprechende Nachfrage nicht gegeben hat.

zu 3.6 Zustand etc. der Straßenschilder

Stv. Ausschussvorsitzender Jahn zeigt anhand von Bildern den Zustand der Straßenschilder und anderer Straßenmöbelierungen.

Ausschussvorsitzender Eickels stellt zur Diskussion, ob man bezüglich der Reinigung bei der Stadt vorstellig werden solle oder ob es eine Alternative in bürgerschaftlicher Eigeninitiative geben könne.

Berat. Ausschussmitglied Moll weist darauf hin, dass in Granterath etliche Straßenschilder bereits verblichen seien.

Ausschussmitglied Mones teilt hierzu mit, dass dies bereits erkannt sei und angegangen werde.

Nach Diskussion kommt man überein, dass das Problem in Hetzerath ortsintern angegangen werden und kein Beschluss in der Sache erfolgen solle.

zu 3.7 Parksituation im Bereich der Einfahrt zur Metzgerei Pisters

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Sachverhalt. Nach Diskussion kommt man ohne Beschlussfassung überein, dass der Bezirksausschussvorsitzende in einem ersten Schritt Kontakt mit der Metzgerei Pisters aufnehmen solle, um dort in Erfahrung zu bringen, zu welchen konkreten Zeiten die Verkehrsprobleme dort auftreten würden. Dies solle dann der Verwaltung m. d. B. um Kontrolle mitgeteilt werden.

zu 3.8 Ausweisung der "Feldstraße" als Spielstraße

Berat. Ausschussmitglied Moll erläutert den Antrag. Ziel seien nicht bauliche Maßnahmen, sondern nur eine Beschilderung. Nach eingehender Beratung fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Am westlichen Ende der Bebauung nach der Hausnummer 1 a der Feldstraße schlägt der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath die Installation eines sogenannten Wannenkilners vor. Die Verwaltung solle diesen Vorschlag prüfen, und zwar unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und dann zuerst den Bezirksausschuss über das Ergebnis informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Installation eines sogenannten Ölwannenkilners nach der Hausnummer 1 a ist zwar grundsätzlich möglich, wird jedoch nicht befürwortet. Sollte sich der Bezirksausschuss dennoch erneut mit der Angelegenheit befassen und sich für einen solchen aussprechen, ist ein dementsprechender Beschluss zu fassen.

zu 4 Granterath

zu 4.1 Antrag Freie Wähler - UWG Fraktion Erkelenz - vom 09.09.2016: Verkehrsberuhigung Ortseingang Granterath/"Oststraße"

Berat. Ausschussmitglied Moll erläutert den Antrag. Die derzeit vorhandene Verkehrsschikane bringe nicht den notwendigen Erfolg. Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Vorlage der letzten Geschwindigkeitsmessergebnisse.“

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Geschwindigkeitsmessungen dort zu wiederholen und die Polizei zu bitten, in den Morgen- und Abendstunden dort Radkontrollen durchzuführen.

Die Verwaltung solle ebenfalls prüfen, ob im Bereich der Verkehrsschikane zusätzlich Warnbarken installiert werden können. Letzteres soll in Absprache mit der Landwirtschaft zur Berücksichtigung derer Belange erfolgen.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

**Auswertung der Ergebnisse des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes
Standort: Oststraße, Ortseingang Granterath:**

Für den Zeitraum 11.05.2016 bis 14.05.2016 wurde das mobile Tempomessgerät auf der Straße „Oststraße“ in Erkelenz-Granterath im Bereich des Ortseingangs montiert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Straßenabschnitt beträgt derzeit 50 km/h.

Die für den Gesamtzeitraum ermittelte V85-Geschwindigkeit (d.h. 85 % der Fahrzeuge fuhren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit) – nach Abzug der erforderlichen Messtoleranz von 3 km/h – betrug in Fahrtrichtung des Ortseingangs 51 km/h und in Fahrtrichtung Ortsausgang 43 km/h.

Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit im o.a. Zeitraum betrug nach Abzug der Messtoleranz in Fahrtrichtung Ortseingang 39 km/h und in Fahrtrichtung Ortsausgang 33 km/h.

Insgesamt wurden 1.969 Messwerte erfasst; 1.127 Fahrzeuge waren hierbei in Fahrtrichtung Ortseingang unterwegs und 842 Fahrzeuge waren in Fahrtrichtung Ortsausgang unterwegs.

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gemessen an der V85-Geschwindigkeit wurde im genannten Zeitraum um 1 km/h überschritten.

Eine weitere Messung kann aufgrund der recht langen Warteliste voraussichtlich erst zum Ende des Sommers erfolgen. Darüber hinaus wird die Direktion Verkehr der Polizei in Heinsberg gebeten, dort punktuelle Messungen vorzunehmen.

Bezüglich der Aufstellung von Warnbaken kann gerne ein Ortstermin vereinbart werden. Hierzu wird um Übermittlung der Kontaktdaten gebeten.

zu 4.2 Parksituation Kreuzungsbereich "Zum Neuen Weg/In Granterath/Im End/Rickelerstraße"

Ausschussvorsitzender Eickels und Ausschussmitglied Mones erläutern den Sachverhalt. Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fordert die Verwaltung auf, sich der Sache anzunehmen und die Möglichkeit eines Parkverbotes zu prüfen, da alle anderen bisherigen Maßnahmen fruchtlos verlaufen sind. Der Eigentümer soll aufgefordert werden, die Hecke zurückzuschneiden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit Herrn Mones wird der Eigentümer / werden die Eigentümer der betreffenden Grundstücke kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen.

den, um die verschiedenen Punkte anzusprechen. Über das Ergebnis und die getroffenen Maßnahmen wird der Bezirksausschuss hiernach informiert.

Der Außendienst des Ordnungsamtes führt bezüglich des Parkens regelmäßige Kontrollen durch. Diese Kontrollen werden fortgesetzt.

zu 4.3 Allgemeine Straßensituation

Ausschussmitglied Mones erläutert den Sachverhalt. Insbesondere benennt er die „Mittelstraße“ und den „Birker Weg“, wo es erhebliche Risse in der Fahrbahndecke gebe.

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Verwaltung hierzu um eine Liste der Schäden bitte, die dann vom zuständigen Sachbearbeiter des Tiefbauamtes in der Örtlichkeit überprüft würden.

Man kommt überein, keinen Beschluss zu fassen und die Liste der Verwaltung zu übergeben.

zu 4.4 ZUSATZPUNKT: Anschaffung von Sportgeräten für die Mehrzweckhalle in Granterath

Ausschussmitglied Mones erläutert den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss spricht sich für den Antrag der Vereinsgemeinschaft 1977 Granterath vom 06.04.2017 zur Anschaffung von Sportgeräten für die Mehrzweckhalle in Granterath aus.“

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Über den Antrag wurde im Vorfeld bereits mit Mitgliedern des Ausschusses gesprochen.

Eine Fachfirma hat sich die Örtlichkeit angesehen und bereitet ein Angebot vor.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr übernommen werden können und für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant werden müssen.

zu 4.5 ZUSATZPUNKT: Anschaffung von Inventar für die Mehrzweckhalle in Granterath/Einbau einer Rolloabtrennung

Ausschussmitglied Mones erläutert den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss spricht sich für den Antrag der Vereinsgemeinschaft 1977 Granterath vom 06.04.2017 zur Anschaffung von Inventar für die Mehrzweckhalle in Granterath bzw. den Einbau einer Rolloabtrennung aus.“

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einbau einer Rolloabtrennung Absicherung eines Wirtschaftsraumes erscheint auch nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll.

Die dafür erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000,-- € werden von Amt 40 für den Haushalt 2018 angemeldet, der Einbau soll dann im Frühjahr 2018 durch A 40 / A 63 erfolgen.

zu 4.6 ZUSATZPUNKT: Anschaffung von Inventar für die Mehrzweckhalle Granterath/Einbau einer Hallenabtrennung

Ausschussmitglied Mones erläutert den Antrag.

Berat. Ausschussmitglied von der Forst bittet darum, die Verwaltung zu bitten, die Kosten zu ermitteln.

Ausschussvorsitzender Eickels ergänzt aufgrund der Diskussion, dass geprüft werden sollte, ob eine mittige Abtrennung möglich sei und welche Kosten hierfür entstehen würden. Im ersten Schritt sollen die Kosten ermittelt werden.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Mitteilung der Kosten gemäß Beratung und Antrag.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einbau einer Hallenabtrennung wurde von Amt 40 und Amt 63 geprüft. Danach ist die Hallenabtrennung aus Sicht von A 40 aufgrund der Nutzung der Halle zunächst sinnvoll. Aus technischer Sicht ist der Einbau nach Feststellung von A 63 jedoch aufwendig. Die entsprechenden Abtrennungsanlagen stellen ein erhebliches zusätzliches Gewicht dar, das bei der Berechnung der Träger nicht eingerechnet wurde. Die Mehrzweckhalle Granterath stammt aus dem Jahr 1974 und wurde im Jahr 1991 erweitert. Die geplante Unterteilung sollte in dem älteren Hallenteil erfolgen, erfahrungsgemäß sind die Träger aus dieser Zeit statisch optimiert, so dass nicht davon auszugehen ist, dass diese Träger über die notwendigen Reserven verfügen. Somit sind diese Träger aller Voraussicht nach statisch zur Aufnahme einer Abtrennungsvorrichtung zu ertüchtigen.

Die Kosten für Trennvorhänge liegen erfahrungsgemäß bei ca. 10.000,-- bis 15.000,-- €, in diesen Kosten sind die zusätzlichen elektrischen Installationen sowie der Aufwand für statische Maßnahmen nicht eingerechnet. Weiter werden durch Trennvorhänge regelmäßige Wartungskosten verursacht, ferner sind die Trennvorhänge reparaturanfällig.

Die Mehrzweckhalle verfügt über zwei Umkleiden, die über einen Zugang mit der Halle verbunden sind. Im Falle einer Teilung der Halle wäre somit lediglich ein Teil von hier zugänglich, der andere Teil nur vom Haupteingang und würde somit über keine Umkleidemöglichkeiten verfügen. Eine Verbindung der beiden Hallenteile durch den Trennvorhang ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch sind damit noch höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten verbunden.

Aufgrund der hohen zu erwartenden (Unterhaltungs-) Kosten und der eingeschränkten Erreichbarkeit der Hallenteile wird die Maßnahme seitens Amt 63 nicht empfohlen. Sofern der Einbau dennoch gewünscht wird, würde Amt 63 im zweiten Halbjahr die grundsätzliche Machbarkeit mit einem Statiker abklären.

zu 5 Tenholt

zu 5.1 Informationen zur Verkehrsberuhigung in Tenholt/Richtung Wahrenbusch

Es erfolgt keine Beratung und keine Beschlussfassung. Es wird auf Tagesordnungspunkt A 1.4 verwiesen.

zu 5.2 Zustand des Weges zum Friedhof

Ausschussmitglied Heinze teilt mit, dass er mit der Verwaltung in der Sache gesprochen habe und die Schlaglöcher zwischenzeitlich wieder geschlossen worden seien. Dies sei jedoch keine Dauerlösung, da die Schäden zurückkehren würden.

Auch berat. Ausschussmitglied von der Forst ist der Meinung, dass es sich bei den Reparaturen nur um Flickwerk handele. Der Weg sei aufzuarbeiten.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, den Weg zum Friedhof so zu sanieren, dass dieser dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem angesprochenen Weg handelt es sich offensichtlich um den Weg am Friedhof Tenholt. Der Zustand des Weges wurde in der Vergangenheit durch das Tiefbauamt als gut eingeschätzt. Die wenigen Schlaglöcher wurden, wie erwähnt, zwischenzeitlich ausgebessert.

Eine dauerhafte deutliche Verbesserung der Wegesituation ist nur durch einen grundhaften Ausbau zu gewähren.

Der Weg ist nicht nur einfach eine Friedhofszufahrt. Über den Weg haben mehrere Grundstücke einen Erschließungsvorteil. Insofern wären dann die entsprechenden Grundstückseigentümer im Rahmen von Beitragszahlungen in Form von Erschließungsbeiträgen betroffen.